



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2021 Nr. 32](#)
Veröffentlichungsdatum: 29.10.2021
Seite: 819

I

Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)“

224

**Änderung der
„Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum
Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021
(Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)“**

Vom 29. Oktober 2021

Anlage 1 des Runderlasses „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 10. September 2021 ([MBI. NRW. S. 716](#)) erhält die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

2

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 10. September 2021 in Kraft.

- [MBI. NRW. 2021 S. 819](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)